

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände

3. April 1997

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 18/97

Citibank-Umschuldungsverluste, Ergänzung zu Infobrief 075/96

Fragestellung

1. Weshalb wird der Umschuldungsverlust von dem ersten zu dem zweiten Kredit in den Vertrag Nr. 2 eingesetzt, aber mit Zinssatz aus dem ersten Kredit, in dem auch der Ablösebetrag von DM 7.500,-- noch steckt, verzinst ?
2. Die Verzinsung des Verlustes ergibt sich dann aus der Differenz zwischen diesem Ratenplan und den tatsächlich angefallenen Kosten. Aber ist dieser Differenzbetrag nicht bezogen auf die gesamte Laufzeit des Kredites, und wäre damit nicht ein anderer Schaden zum Zeitpunkt der zweiten Umschuldung im Januar 1993 anzusetzen? Wäre es nicht korrekt, hier den Anteil herauszunehmen der bis zum 23.01.1993 entstanden ist?

Stellungnahme

1. Wir gehen davon aus, daß ein Kreditnehmer, der eine schädigende Umschuldung erdulden mußte, den Umschuldungsverlust vom ersten zum zweiten Kredit spätestens im Zeitpunkt der Umschuldung in den dritten Kredit gegenüber der Bank geltend gemacht hätte. Da er diesen Anspruch mit dem bestehenden Restschuldanspruch der Bank verrechnet hätte, ist somit der Ablösebetrag um den Umschuldungsverlust, der zu diesem Zeitpunkt angefallen wäre, zu reduzieren. An dem Barauszahlungsbetrag von DM 7.500,-- ändert sich hierdurch gar nichts.

Wir benutzen den Zinssatz vom ersten Kredit deshalb, weil wir davon ausgehen, daß weder die zweite noch die dritte Umschuldung sinnvoll und notwendig war.

- Wenn Sie so wie wir unter Ziff. 4 beschrieben haben, vorgehen, wird der Zusatzkredit dann auch zu den Konditionen weitergerechnet, wie er tatsächlich vergeben wurde. Nur die Ablösesumme wird zu den Konditionen des Vorkredites verzinst.
 - Wählen Sie dagegen den Weg wie wir ihn unter Ziff. 5 beschrieben haben, dann gilt das, was in Klammern steht "(allerdings auch mit dem kleinen Schönheitsfehler, daß der Zusatzkredit im zweiten Kredit zum Zinssatz des Erstkredites vergeben wird.)" Dies ist dann insofern eben nicht ganz korrekt, als ja der Umschuldungsverlust aus der ersten Umschuldung nicht so hoch ist, daß er überhaupt einen Zusatzkredit im dritten Kredit erspart hätte. Ist aber ein Zusatzkredit erforderlich, so müßten auch die Zinssätze zum Zeitpunkt des Zusatzkredites gelten.
2. Die Umschuldungsverluste werden in den Plänen ausgedruckt und zwar für jeden Zeitpunkt. So führt die Umschuldung bei vollem Durchhalten der Laufzeit zu einem Verlust von DM 4.904,42. Da jedoch der zweite Kredit schon wieder im Januar 1993 abgelöst wurde, sind nur DM 2.353,82 hiervon angefallen. Dies ist auch in dem Ausdruck ausgewiesen. Dasselbe gilt natürlich auch für den dritten Kredit, dessen Umschuldungsverlust bei voller Laufzeit DM 5.766,14 betragen hätte. Wir sind in unserer Bearbeitung davon ausgegangen, daß dieser Kredit im Oktober 1996 nicht mehr bedient wurde. Zu diesem Zeitpunkt ergibt aber der Ratenplan einen Umschuldungsverlust von DM 5.172,54. Wurde der Kredit bereits früher nicht mehr bedient, dann muß entsprechend früher der Umschuldungsverlust abgegriffen werden.